

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Konkurspublikation/Schuldenruf Publikationsdatum: SHAB, KABBE - 16.10.2019 Meldungsnummer: KK02-0000007866

Kanton: BE

Publizierende Stelle:

Konkursamt Seeland - Dienststelle Seeland, Kontrollstrasse

20, 2502 Biel/Bienne

Konkurspublikation/Schuldenruf Hofer AG Diessbach in Liquidation

Schuldner:

Hofer AG Diessbach in Liquidation CHE-101.603.911 Obergasse 7 3264 Diessbach b. Büren

Art des Konkursverfahrens: summarisch Datum der Konkurseröffnung: 01.10.2019

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung

von Grundstücken (VZG).

Die Schuldnerin ist Eigentümerin der Liegenschaft Diessbach-Grundbuchblatt 763.

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, die vorhandenen, beweglichen Inventargegenstände sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 17.11.2019 beim Konkursamt Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, schriftlich Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Gemäss Art. 256 Abs. 3 SchKG ist den Gläubigern Gelegenheit zu bieten, bei freihändigem Verkauf von Vermögensstücken von bedeutendem Wert und Grundstücken, höhere Angebote zu unterbreiten. Gläubiger, die verlangen, dass ihnen Offerten zwecks Ueberbietens unterbreitet werden, haben sich innerhalb der Eingabefrist beim Konkursamt zu melden. Andernfalls wird angenommen, dass sie ausdrücklich auf dieses Recht verzichten und dem Konkursamt den Auftrag erteilen, den Freihandverkauf mit dem Höchstbietenden abzuschliessen.

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 17.11.2019

Kontaktstelle:

Konkursamt Seeland - Dienststelle Seeland Kontrollstrasse 20 2502 Biel/Bienne